

N I E D E R S C H R I F T

über die 30. Sitzung des Ortsgemeinderates Hardert

Anwesend sind:

Schreiber, Günter	Ortsbürgermeister
Anhäuser, Dirk	Ratsmitglied
Bäcker, Bodo	Ratsmitglied
Berg, Peter	Ratsmitglied
Bierbrauer, Erhard	Ratsmitglied und 2. Beigeordneter
Dittrich, Martina	Ratsmitglied
Hörter, Heinz-Peter	Ratsmitglied
Idelberger, Hartmut	Ratsmitglied
Kruggel, Dietmar	Ratsmitglied
Reupke, Martina	Ratsmitglied und 1. Beigeordnete
Thalheimer, Frank	Ratsmitglied

Außerdem sind anwesend:

Bürgermeister Hans-Werner Breithausen	VGW Rengsdorf
Verw.-Angestellte Helga Cornely	VGW Rengsdorf
Karsten Liebfried	Rhein-Zeitung
sowie 6 Zuhörer	

Entschuldigt fehlen:

Krießler, Hans-Reiner	Ratsmitglied
Schellinger, Rainer	Ratsmitglied

Ortsbürgermeister Günter Schreiber eröffnet die ordnungsgemäß und fristgerecht einberufene 30. Sitzung des Gemeinderates Hardert. Nach Überprüfung der Beschlussfähigkeit wird Helga Cornely zur Schriftführerin bestellt. Gegen die Niederschrift der 29. Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 werden keine Einwände erhoben, die Niederschrift gilt somit als angenommen. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht, somit hat die 30. Sitzung des Gemeinderates Hardert folgende Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über den Bau des öffentlichen Spielplatzes „Alter Schulhof“ sowie der Beantragung von Zuschussmitteln
- TOP 2. Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Hardert
- TOP 3. Dringende Unterhaltungsmaßnahmen am gemeindeeigenen Objekt In der Hinterstraße 4; Beratung und Beschlussfassung des Zustandsberichtes der Bauabteilung
- TOP 4. Planung und Durchführung von Inventuren in der Ortsgemeinde Hardert gemäß § 31 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- TOP 5. Mitteilung/ Verschiedenes
- TOP 6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1. Bauanträge und erteilte Baugenehmigungen sowie Nichtausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts Information, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 2. Ergänzende Baugenehmigung (Nachtrag) für das Dorfgemeinschaftshaus Hardert
- TOP 3. Erteilung der Baugenehmigung für die Erweiterung ev. Kindertagesstätte Hardert; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4. Schaden und Reparatur der Druckerhöhungspumpe der Grillhütte Hardert
- TOP 5. Zustandsbericht zur Neuvermietung des Gemeindehauses Mittelstraße
- TOP 6. Mitteilungen/ Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über den Bau des öffentlichen Spielplatzes „Alter Schulhof“ sowie der Beantragung von Zuschussmitteln

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt eine Vorlage der Bauabteilung vor, die im Benehmen zwischen dem Ortsbürgermeister und Klaus Puderbach erstellt wurde. Danach soll der Kinderspielplatz im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes neu gestaltet werden. Eine Interessenbefragung der Kinder- und Jugendlichen bzw. derer Eltern hat stattgefunden. Die Anregungen wurden in der Planung mit berücksichtigt.

Lt. Kostenschätzung der VGV Rengsdorf ist mit Ausgaben von insgesamt 31.498,10 € für Geräte, Arbeiten und sonstigen Kosten zu rechnen. Die Gerätschaften sollen nicht mehr aus Holz, sondern aus Aluminium bzw. Stahl sein. Der Vorsitzende verliest die Liste der Geräte und legt eine Planung der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauabteilung vor. Die Eltern haben bereits ihre Mithilfe zur Neugestaltung des Spielplatzes zugesichert.

Seitens des Ortsbürgermeisters wird daraufhin gewiesen, dass eine grundsätzliche Genehmigung durch den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Neugestaltung des gesamten „Alten Schulhofes“ einstimmig erfolgt ist. Diese Beschlussfassung erfolgte auf der Grundlage des Gestaltungsentwurfes von Bauingenieur Pott, Planungsbüro Dittrich, bereits im April 2012.

Aufgrund der zeitlichen Entzerrung in zwei Bauabschnitte wurde die konkrete Ausgestaltung des Spielplatzes (öffentlicher Bereich) und der Grünanlagen ins Haushaltsjahr 2014 überwiesen.

Beschluss:

Nach ausgiebiger Beratung beschließt der Gemeinderat Hardert, den Bau aus Mitteln des Haushaltes 2014 zu finanzieren. Innerhalb des Dorferneuerungsprogrammes soll ein Antrag bei der ADD, Trier, auf Bezuschussung gestellt werden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Hardert

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt eine Information des Verbandsbürgermeisters vor, die ausführlich begründet, dass auf der Grundlage der Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes die Nivellierungssätze angepasst werden sollen. Danach sollen die Hebesätze

der Grundsteuer A	von bislang 285 %	auf dann 300 %
der Grundsteuer B	von bislang 338 %	auf dann 365 %
der Gewerbesteuer	von bislang 352 %	auf dann 365 %

angehoben werden.

Im Zuge der anstehenden Beratungen zum Haushaltsplan 2014 wurden alle Gemeinden aufgefordert, möglichst umgehend eine Überprüfung der Anpassung der Hebesätze (nach Vorschlag durch den Gesetzgeber) vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Berechnungsgrundlagen für das Jahr 2014 ergeben sich in Hardert folgende fiktive Mehreinnahmen:

Grundsteuer A	118,11 € (plus 5,26 %)
Grundsteuer	7.021,97 € (plus 7,99 %)
Gewerbesteuer	<u>1.443,00 €</u> (plus 3,69 %)
Gesamtsumme Mehreinnahmen:	8.583,08 €

Nach langer, kontroverser Diskussion, in der insbesondere die Systemprobleme der Steuererhebung und andererseits der Steuerverteilung diskutiert wurden, beschließt der Gemeinderat, auch unter Einsicht in die Abhängigkeit vom Gesetzgeber, dem Land Rheinland-Pfalz, die Steuersätze entsprechend anzuheben.

Beschluss:

Im Vorfeld der anstehenden Beratungen zum Haushaltsplan 2014 beschließt der Gemeinderat Hardert eine Anpassung der Steuerhebesätze der

der Grundsteuer A	von bislang 285 % auf dann 300 %
der Grundsteuer B	von bislang 338 % auf dann 365 %
der Gewerbesteuer	von bislang 352 % auf dann 365 %.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 3. Dringende Unterhaltungsmaßnahmen am gemeindeeigenen Objekt In der Hinterstraße 4; Beratung und Beschlussfassung des Zustandsberichtes der Bauabteilung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt eine Kostenaufstellung von dringend erforderlichen Renovierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen für das Gemeindehaus Hinterstraße 4 vor. Anlass der Kostenfeststellung war die Übernahme des Objektes von der bisherigen Mieterin Lore Stenzel, vertreten durch den Sohn Uwe Stenzel. Bei der Übergabe zeigten sich einige gravierende Mängel, die eine Überprüfung der Bauabteilung der VG Rengsdorf notwendig machten.

Bei seiner Überprüfung kam Bauingenieur Karl-Heinz Haas zu folgendem Ergebnis: Es gibt einige Durchfeuchtungsschäden, die durch Schadstellen in den Schieferdachflächen verursacht werden. Der Zustand der Dachluken, Dachfensterflächen und der Giebelfenster im Dachgeschoss entspricht nicht den energetischen Anforderungen. Gleiches gilt für die Mehrzahl der Fenster im Obergeschoss des Hauses. Zudem gibt es einige gravierende baurechtliche Mängel (Treppenraumöffnung und Handläufe) die aus Gründen der Unfallvermeidung nicht zulässig sind. Diese dringendsten Unterhaltungsmaßnahmen belaufen sich auf mindestens 14.000 €, Schönheitsreparaturen und mittelfristig erforderliche Wärmedämmmaßnahmen (insbesondere im Dachgeschoss) sind in diesem Betrag noch nicht enthalten.

Nach Diskussion und Empfehlung des Bauausschusses sollen zunächst die dringend erforderlichen Maßnahmen im Innenbereich veranlasst werden, um baurechtliche Mängel abzustellen und Durchfeuchtungsschäden zu vermeiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung seines Bauausschusses einstimmig, für die dringendsten Unterhaltungsmaßnahmen im Innenbereich des Gemeindehauses Hinterstraße 4 sowie zur Beseitigung von baurechtlichen Mängeln und Unfallgefährdung einen Betrag in Höhe von 15.000 € in den Haushalt für das Rechnungsjahr 2014 einzustellen.

TOP 4. Planung und Durchführung von Inventuren in der Ortsgemeinde Hardert gemäß § 31 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Nach schriftlicher Vorlage des Verbandsbürgermeisters Hans-Werner Breithausen sind die Mitglieder des Gemeinderates über die Notwendigkeit unterrichtet worden, eine umfassende Inventur in der Ortsgemeinde Hardert im Zeitraum November – Dezember 2013 durchzuführen. Damit soll das Inventar- und Anlagegutverzeichnis der Ortsgemeinde auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Mit der Inventur sollen Bürgermeister und Gemeindebedienstete befasst werden.

Trotz Einsicht in die sachliche Notwendigkeit der gelegentlichen Anpassung des Inventarverzeichnisses weisen die Mitglieder des Gemeinderates daraufhin, dass eine zunehmende Mehrbelastung durch erhebliches Anwachsen der Verwaltungstätigkeiten für die Ortsgemeinden zu verzeichnen ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Notwendigkeit der Durchführung einer Inventur in der Ortsgemeinde Hardert jedoch als sachlich notwendig zur Kenntnis.

TOP 5. Mitteilung/ Verschiedenes

5.1 Jagdpachtvertrag

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass der Jagdpachtvertrag für die Verpachtung des Eigenjagdbezirkes für den Zeitraum 2014 bis 2024 erfolgt ist und mittlerweile die Untere Jagdbehörde des Kreises Neuwied dem Jagdpachtvertrag ohne jegliche Korrekturen zugestimmt hat.

5.2 Versicherung des Werk- und Bauhofes der Gemeinde Hardert

Bauausschuss und Gemeinderat hatten die Neuversicherung des Werk- und Bauhofes der Gemeinde Hardert in der Wiesenstraße angeregt um einen umfassenden Versicherungsschutz auf Grundlage der erheblichen Wertsteigerung des Objektes zu gewährleisten. Zudem bestand der Wunsch, die Versicherungssumme in die gemeindlichen Versicherungen zu integrieren und damit unabhängig vom Eigentümer des Gebäudes zu werden. Die Versicherung des Werk- und Bauhofes beläuft sich damit auf einen Betrag von rd. 410 € p.a., wobei sich die Leistungsabsicherungen wie folgt verteilen:

1. Anteil Feuer- und Inhaltsversicherung	180,49 €
2. Anteil Leitungswasser	63,29 €
3. Anteil Sturm-, Gebäude- und Inhaltsversicherung	37,93 €
4. Anteil Einbruch und Folgeschäden	51,56 €
5. Anteil Glasbruchversicherung	<u>76,64 €</u>
Gesamtsumme Versicherungsleistung p.a.	409,91 €

5.3 Sondernutzungs-Satzung

Der Kreis Neuwied hat den vorgelegten Satzungsentwurf der Gemeinde Hardert für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Plätzen in der vorgelegten Version genehmigt.

5.4 Gewährleistung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenraum

Die Gemeinde Hardert ist Eigentümerin eines Geländestreifens unmittelbar vor dem Haus Mittelstraße 1. Dieser Geländestreifen hat eine Länge von max. 25 Metern bei einer Breite zwischen 2,50 m bis 5 m Tiefe. Rund 10 Fichten und 10 verkrüppelte Buchen sind in den Straßenraum der K104 hineingewachsen. Die weiteren Flächen des Grundstücks gehören dem Kreis Neuwied und werden von der Straßenmeisterei Dierdorf (Parkplatz Haus Ohmer, Ortseingangsschild und weitere 10 Meter entlang der Kreisstraße) verwaltet. Nach Abstimmung mit der VGV Rengsdorf werden die Kosten zwischen Kreis Neuwied, Straßenmeisterei und der Ortsgemeinde Hardert anteilig gesplittet. Der Anteil der auf die Ortsgemeinde Hardert entfällt, kann zu Lasten des Etats „Verkehrssicherungsmaßnahmen an öffentlichen Straßen“, (laufendes Jahr 5.000 €, bestehende Haushaltsermächtigung der Vorjahre weitere 10.000 €) verbucht werden. Die Ausführung der Arbeiten ist unter Beteiligung des Revierförsters und weiterer Forstarbeiter am 17. September erfolgt. Bei Verfügbarkeit einer entsprechend großen Boden- und Wurzelfräse soll noch die restliche Wurzelbeseitigung in Abstimmung mit der Straßenmeisterei Dierdorf im vierten Quartal 2013 erfolgen.

5.5 Kostenermittlung Ausbau Rosenbergstraße, Erledigung einer Bürgeranfrage

Im Rahmen der 29. Gemeinderatssitzung hat ein Bürger auf den schlechten Zustand von Teilen des Gehweges und der Straßenfläche Rosenbergstraße (zwischen Schulstraße und Seniorenresidenz) hingewiesen. Eine spontane Beantwortung der Lösungsmöglichkeiten und voraussichtlicher Kosten für die Sanierung dieser Teilfläche der Rosenbergstraße war innerhalb der Sitzung nicht möglich. Demnach erfolgt die Beantwortung der Bürgeranfrage in der heutigen Sitzung. Nach Überprüfung des Zustandes wurden zwei Modelle kalkuliert:

- a) Komplette Sanierung der Straßenfläche, inklusive Gehweg
Sanierungsfläche 1.500 m²
Gesamtkosten 310.000 €
- b) Sanierung der Gehweganlage
Instandsetzungsfläche 360 m²
Gesamtkosten 140.000 €

Die detaillierten Kostenschätzungen lagen den Mitgliedern des Bauausschusses und des Gemeinderates vor. Nach Durchführung eines Ortstermines unter Beteiligung von Herrn Johnny Nurtandi, Michael Kocherscheidt (beide Bauabteilung VGV Rengsdorf) und Ortsbürgermeister Schreiber, besteht eine sofortige Handlungsnotwendigkeit aus Gründen der Unfallvermeidung derzeit jedoch nicht. An keiner Stelle werden die gesetzlichen Vorgaben durch den Zustand des Gehwegs bisher verletzt.

5.6 Schließsystem für Einrichtungen der Ortsgemeinde

In der ersten September Woche wurden die Arbeiten für die Installation des einheitlichen Schließsystems für

das Dorfgemeinschaftshaus
den Werkhof/ Bauhof
die Grillhütte und
Gemeindehaus und Lager Hinterstraße 4

abgeschlossen. Die Installation ist auf der Grundlage des vom Gemeinderat beschlossenen Schließplanes und der damit verbundenen Zugangsberechtigungen erfolgt. Die Kosten werden prozentual auf die Kostenstellen der Gebäude verteilt.

5.7. Ausbau Dorfgemeinschaftshaus, Elektrische Anlagen

Der Gemeinderat wird mit Einzelvorlage über die erneute Erinnerung zur Fertigstellung der elektrischen Anlagen (Anschreiben an Bauabteilung, Planungsbüro Dittrich und Elektrotechnik Lück) informiert.

5.8 Herbstkonzert MGV Hardert

Am Samstag, 20.10.2013 findet das Herbstkonzert des Gesangvereins Hardert statt.

5.9 „steigRhein-Tour“

Die „steigRhein-Tour“ ab Rengsdorf findet am 12. und 13.10.2013 statt. Interessierte Bürger können ab 14 Uhr an der Wanderung nach Bendorf/Sayn teilnehmen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger spricht die freilaufenden Hunde in der Gemeinde an und fragt nach, ob eine Hundeanleinplicht besteht.

Ortsbürgermeister Schreiber und Bürgermeister Breithausen bejaen dies, informieren sich aber noch mal bei der Ordnungsverwaltung, ob auch tatsächlich eine Anleinplicht besteht. Außerdem kann ein Hinweis im Bekanntmachungsorgan Heimat-Kurier nochmals erfolgen.

Weiter wird angefragt, ob an der Straßenführung bzw. Markierung Mittelstraße / Hinterstraße etwas geändert werden kann. Seit Änderung der Vorfahrtsregelung befahren viele Autofahrer die Einbahnstraße in falscher Richtung. Verwirrend ist hier wohl die weiße gestrichelte Markierung.

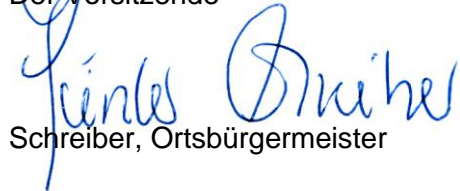
Da es sich um eine Kreisstraße dreht, kann die Ordnungsverwaltung die Verkehrsführung und auch an einer Änderung der Markierung nichts unternehmen.

Bürgermeister Breithausen und Ortsbürgermeister Schreiber sagen jedoch zu, die untere Straßenbehörde des Kreises und die PI Straßenhaus noch einmal auf die Situation aufmerksam zu machen.

Der öffentliche Teil der 30. Gemeinderatssitzung wird um 19.50 Uhr abgeschlossen.

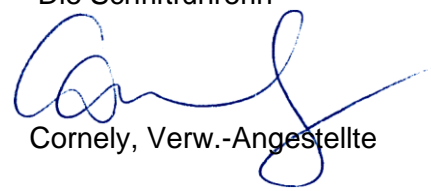
Ortsbürgermeister Schreiber dankt den Zuhörern für ihr Interesse und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Der Vorsitzende



Schreiber, Ortsbürgermeister

Die Schriftführerin



Cornely, Verw.-Angestellte